# Jagdrevier No. 107 Oberuster

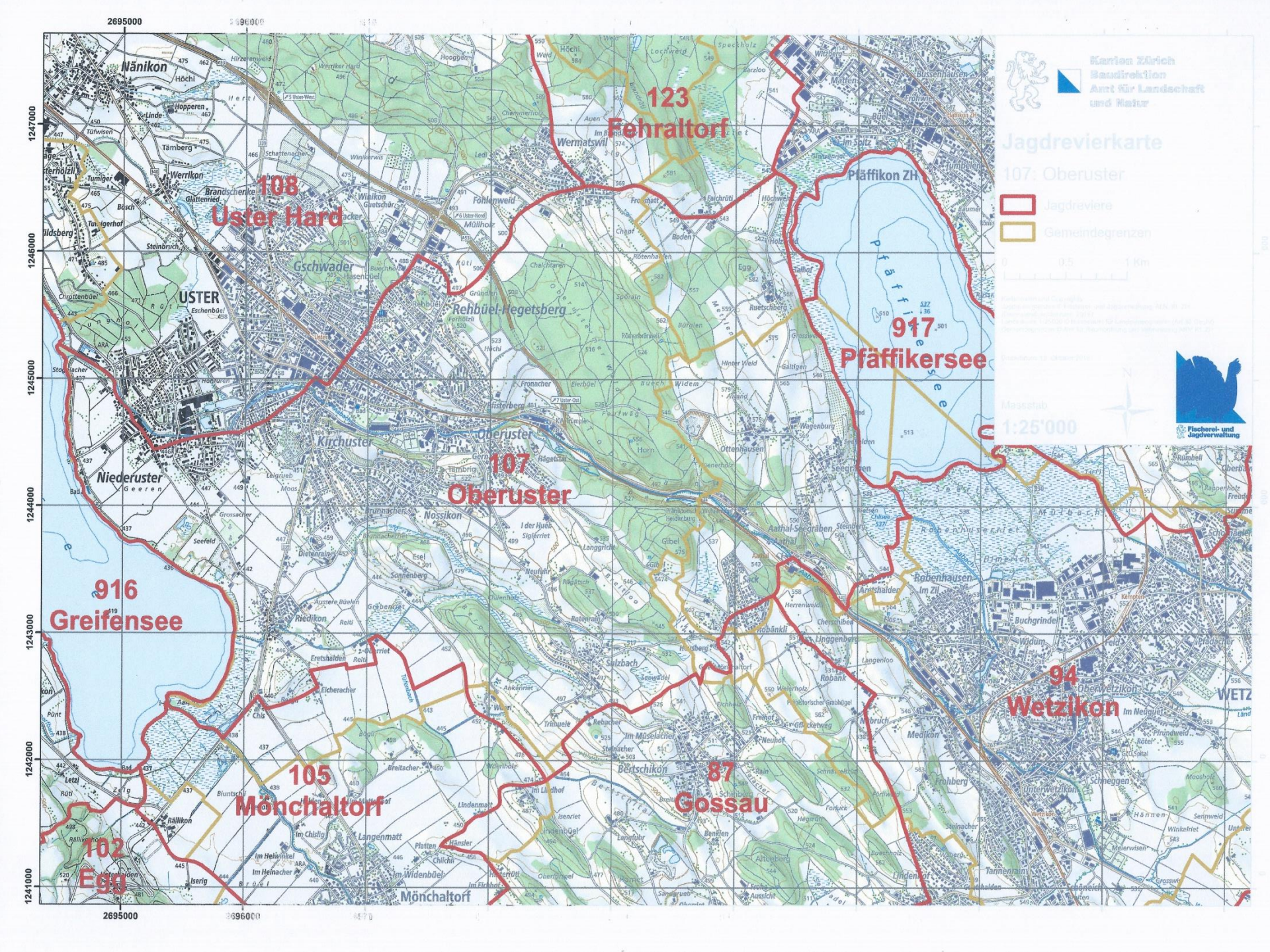

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur
Jagdrevierkarte
107: Oberuster
Jagdreviere
Gemeindegrenzen
0 0.5 1 Km
Massstab
1:25'000
Fischerei- und Jagdverwaltung
123
Fehraltorf
108
Uster Hard
917
Pfäffikersee
107
Oberuster
916
Greifensee
94
Wetzikon
105
Mönchaltorf
87
Gossau
102
Egg
Nänikon
USTER
Gschwader
Rehbüel-Hegetsberg
Kirchuster
Oberuster
Niederuster
Nossikon
Pfäffikon ZH
Robenhausen
Wetzikon
Mönchaltorf
Bertschikon
Riedikon
Langenmatt
2695000
2696000
1247000
1246000
1245000
1244000
1243000
1242000
1241000

# Kantonale Jagdverordnung

§ **22.13 1 Jagdpächter und Jagdaufsichtsorgane sind verpflichtet, verletzte, anomale oder kranke Wildtiere während des ganzen Jahres, falls notwendig auch zur Nachtzeit sowie an Sonn- und öffentlichen Ruhetagen, nachzusuchen und zu erlegen.**

**2 Sie sind verpflichtet, bei einem Aufgebot der Polizei oder Dritter unverzüglich an Unfälle mit Wildtieren auszurücken, das Tier zu versorgen und das Meldeformular für den Fahrzeuglenker zuhanden der Versicherung auszufüllen.**

# Verkehrsunfall mit Wildtieren

**Wir stellen immer wieder fest, dass das Verhalten bei einem Verkehrsunfall mit Wildtieren nicht bekannt ist.**

**Jede, auch noch so geringe Kollision mit einem Wildtier kann zu ernsthaften Verletzungen und damit zu Schmerz und Leiden für das betroffene Tier führen. Es ist deshalb eine moralische Verpflichtung, dass alles daran gesetzt wird, dieses Leiden so rasch wie möglich zu verkürzen.**

**1. Immer anhalten (sofern es die Verkehrsverhältnisse zulassen), genauer Ort der Kollision festhalten und feststellen, ob das Tier im Bereich der Strasse liegt. Nie versuchen, ein verletztes Tier zu berühren oder gar zu fangen. Lebende Tiere immer in Ruhe lassen!**

**2. Sofortige Meldung des Unfalles an die Polizei (Einsatzzentrale, Notrufsäule oder Tel. 117) oder - falls bekannt - an den zuständigen Wildhüter oder Jagdaufseher. Die Polizei wird den zuständigen Wildhüter oder Jagdaufseher aufbieten, welcher zu jeder Tages- oder Nachtzeit ausrücken und das verletzte Tier suchen und von seinem Leiden erlösen wird. Diese Person stellt dann dem Unfallverursacher auch die, für die Versicherung notwendige Bestätigung über den Wildunfall aus. Bei einer nachträglichen, verspäteten Meldung kann nur noch eine Bestätigung über die Kontaktaufnahme mit der Wildhut, nicht aber eine Unfallbestätigung ausgestellt werden. Die sofortige Meldung des Wildunfalls ist nicht nur moralisch, sondern auch rechtlich zwingend. Eine verspätete oder gar unterlassene Meldung ist gemäss Art. 51 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) strafbar.**

**3. Nie versuchen die Tiere selbst zu fangen oder gar zu einem Tierarzt zu bringen. Dies führt dazu, dass die verletzen Tiere aufgejagt werden und teilweise noch über weite Strecken fliehen. Sie können dann (wenn überhaupt) auch mit speziell ausgebildeten Schweisshunden nur noch schlecht gefunden werden und verenden in der Regel langsam unter grossen Qualen. Ausserdem sind Wildtiere, welche sich von Hand fangen lassen, immer derart schwer verletzt, dass diese rasch und schmerzlos getötet werden müssen. Ein Einfangen und ein Transport zu einem Tierarzt verursacht dem betroffenen Tier nur zusätzliche unnötige Angst und Schmerzen, ohne dass ihm geholfen werden kann.**

# Der Stadtfuchs guter Ratgeber !

http://fuchsratgeber.ch/

# Marder im Dachstock

**Die süssen Tiere treiben gerne im Dachstock ihr Unwesen. Was Sie dagegen tun können.**

Werden Sie nachts durch lautes Gepolter auf Ihrem Dachboden aufgeschreckt oder riecht es dort seltsam nach Exkrementen? Stossen Sie vermehrt auf loses Isoliermaterial oder auf Eierschalen? Dann deutet alles darauf hin, dass sich bei Ihnen ein Steinmarder eingenistet hat.

Im Gegensatz zum verwandten Baummarder, dessen Lebensraum sich auf zusammenhängende Waldflächen beschränkt, ist der Steinmarder oder Hausmarder, wie er eben auch genannt wird, ein sogenannter Kulturfolger. Das heisst, er passte sich im Laufe der Zeit an die Zivilisationsentwicklungen an, nicht nur in Bezug auf den Lebensraum, sondern auch bezüglich der Nahrung. In urbanen Gebieten beschränkt sich diese nicht nur auf Mäuse und andere kleine Tiere, auch Zivilisationsabfälle, Tierfutter und vor allem Hühnereier sind bevorzugte Nahrungsmittel. Auf der Suche nach einem geeigneten Revier bieten sich Scheunen und Ställe aber auch Wohnhäuser an. Steinmarder sind nachtaktiv und können in der Paarungszeit zwischen April und September beachtlichen Lärm verursachen. Im Herbst sind es dann meist Jungtiere, die den Bewohnern den Schlaf rauben.

**Wie kommt der Marder ins Haus?**

Die Steinmarder sind gute Kletterer, haben also **keine grosse Mühe an rauhen oder begrünten Fassaden hochzuklettern**, ein nahe stehender Baum, ein Garagendach oder ein Fahrradunterstand vereinfachen das Aufsteigen. Sie können sich aber auch genauso flink zwischen Fassade und Abflussrohren emporklemmen**. Mauerlöcher in der Grösse eines Hühnereis**, lose Dachziegel, defekte oder offenstehende Dachfenster, aber auch Belüftungsschlitze reichen aus, um in den Dachstock zu gelangen.

**Welche Schäden entstehen?**

Neben nächtlichen Ruhestörungen und Gestank kann die Einnistung eines Marders auch kostspielige Reparaturen nach sich ziehen. Marder bauen ihre Gänge und Nester in der Isolationsschicht, dadurch zerreissen sie das Material. Sie reissen Bleche ab und zerstören Dampfsperren, welche eine hohe Durchfeuchtung der Dämmung verhindern sollten. Nicht auszuschliessen ist, dass sie, neben Bremskabeln von Fahrzeugen, auch Elektrokabel zerbeissen.

**Was tun, wenn sich auf dem Dachstock ein Marder einnistet?**

Licht oder Lärm, z.B. durch ein mit einem Bewegungsmelder gekoppelten Radio, können den Marder vertreiben. Auch stark riechende Substanzen können helfen: Birkenöl,  Salmiak getränkte Lappen, Kampfer  enthaltende Mottenkugeln, Chlortabletten, WC- Duftsteine oder Karbid. Legen Sie die Lappen immer auf Zeitungen oder Karton. Allen optischen, akustischen und auf Geruch basierenden Abwehrmassnahmen sollten aber bauliche Massnahmen vorgezogen werden.

Durch eine Fachperson, wie etwa dem örtlichen Wildhüter, muss abgeklärt werden, wo der Marder einsteigen kann, wie er auf das Dach kommt und ob es mehrere Aufstiegsmöglichkeiten gibt. In einem weiteren Schritt sollte man alle nahe an das Dach reichenden Bäume zurückschneiden, da ein Marder bis zu zwei Meter weit springen kann. Abflussrohre können mit einer Manschette unüberwindbar gemacht werden. Verschliessbare und mardersichere Garagen verhindern angebissene Fahrzeugkabel. Und Drahtgitter versperren Öffnungen im Dach. Das endgültige Verschliessen von Dachöffnungen sollte man ausserhalb der **Schonzeit vom 16. Feb. bis 31. Aug.** vornehmen, da sich innerhalb dieser Zeit auch Jungtiere im Dachstock befinden können. Der Hausbesitzer muss sich zuvor vergewissern, dass sich kein Tier mehr dort aufhält.

Das Aufstellen von Fallen und der selten nötige Abschuss ist nur jagdberechtigten Personen gestattet. Bei Ihrer Gemeinde werden Sie an den Wildhüter verwiesen. Letztere Massnahmen sind meist kaum erfolgreich, da das Revier sehr bald von anderen Artgenossen neu besetzt wird.

## Wie schützt man den Garten vor Mardern?

Der Garten ist schwer vor Steinmardern zu schützen. Kleine Massnahmen reduzieren aber schon das Interesse des Tieres: Komposthaufen zudecken, Futterteller für Haustiere nicht im Garten hinstellen, Fallobst auflesen und Abfallsäcke am besten in Containern an die Strasse stellen.

Der Kot des Steinmarders stellt für den Menschen keinen gefährlichen Infektionsherd dar. Haustiere sollten aber einem regelmässigen Tierarztbesuch unterzogen werden.

Geben Sie den Wildtieren die Möglichkeit, andere Orte als Wohngelegenheit zu bevorzugen, zum Beispiel Holzstösse mit Hohlräumen. Vielleicht haben Sie auf diese Weise sogar die Gelegenheit das kleine, schlaue Tier mit dem buschigen Schwanz in Aktion zu beobachten.